



## **Leitlinie für die Ortsausschüsse in der** **Pfarrei St. Judas Thaddäus in Duisburg**

### **I. Präambel**

Im Votum der Pfarrei St. Judas Thaddäus im Pfarrentwicklungsprozess wurde festgelegt, dass Ortsausschüsse möglichst in jedem Stadtteil eingerichtet werden sollen.

Diese haben die Aufgabe, kirchliches Leben im Rahmen des Gesamtkonzeptes und nach den Möglichkeiten und Bedarf vor Ort zu entwickeln und zu organisieren.

Ortsausschüsse sind Bestandteile des gemeinsamen pastoralen und sozialen Handelns des Pfarrgemeinderates.

Beschlüsse des Pfarrgemeinderates sind für die Ortsausschüsse bindend. Die Interessen der Ortsausschüsse sind vom Pfarrgemeinderat bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

### **II. Aufgaben**

- a) Die Ortsausschüsse koordinieren kirchliche Aktivitäten, die primär auf den jeweiligen Ort bezogen sind.
- b) Der Ortsausschuss kann selbständig Arbeitsinhalte wählen und regelt eigenständig die Sachverhalte, die ausschließlich den eigenen Ortsteil betreffen.
- c) Die Ortsausschüsse können an der Entwicklung des Pastoralkonzeptes mitwirken, indem sie die ortspezifischen pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen analysieren, beschreiben und daraus Aktivitäten ableiten. Dabei ist ein interaktives handeln mit den „thematischen Säulen“<sup>1</sup> der Pfarrei gewünscht.
- d) Sofern es aufgrund der sozialen und politischen Gegebenheiten sinnvoll ist, informieren die Ortsausschüsse den Vorstand des Pfarrgemeinderates über wichtige ortsbezogene gesellschaftspolitische Aufgaben.
- e) Kooperationen oder sogar Zusammenschlüsse mit anderen Ortsteilen sind möglich.

### **III. Mitglieder**

Der Ortsausschuss setzt sich aus einer nicht festgelegten Zahl von Personen zusammen. Mitwirkende/r des Ortsausschusses kann jede/r werden, der/die Interesse an dem kirchlichen Leben vor Ort hat. Es ist sinnvoll, dass alle örtlichen und kirchlichen Gremien, alle Vereinigungen und Verbände Vertreter in den jeweiligen Ortsausschuss entsenden. Aus dem Pastoralteam ist ein/e Begleiter/-in für jeden Ort benannt.

---

<sup>1</sup> „Thematische Säulen“, siehe Organigramm im Votum des PEP (gehört zudem als Anlage zu den Leitlinien).



#### **IV. Struktur/Leitung**

- a) Der/die Begleiter/-in aus dem Pastoralteam kann bei Bedarf einen Ortsausschuss ins Leben rufen.
- b) Die Ortsausschüsse bestimmen aus ihrer Mitte eine Leitung. Diese kann von einer Person oder einem Team wahrgenommen werden.
- c) Die Leitung organisiert den ordnungsgemäßen Ablauf sowie Treffen des Ortsausschusses und trägt für die Anbindung an den Pfarrgemeinderat Sorge.
- d) Weitergehende innere Strukturen und Regularien des Ortsausschusses liegen in der Verantwortung der Ortsausschüsse selbst.

#### **V. Regularien**

- a) Gemäß dem Votum des Pfarreientwicklungsprozesses steht jedem Ortsausschuss ein Versammlungsort zu.
- b) Jeder Ortsausschuss erhält ein Budget. Die Höhe bzw. der Schlüssel der finanziellen Zuweisung werden vom Pfarrgemeinderat jeweils zu Beginn der neuen Legislatur festgelegt. Der Pfarrgemeinderat kann bei begründetem Bedarf über notwendige Anpassungen dieses Budgets entscheiden. Auf Antrag kann eine weitere finanzielle Unterstützung für Einzelprojekte vom Pfarrgemeinderat gewährt werden.
- c) Der Vorstand des Pfarrgemeinderates lädt jährlich die Leitung (ggf. einen Vertreter) aller Ortsausschüsse zu einem gemeinsamen Treffen zwecks Austausches, Vernetzung und Information ein.
- d) Öffentliche Verlautbarungen im Namen des Gremiums sollen möglichst mit dem Vorstand des Pfarrgemeinderates abgestimmt werden. Bei Erklärung und Verlautbarungen, die pastorale Belange betreffen, ist die Zustimmung des Pfarrers einzuholen. Dies betrifft nicht Ankündigungen von Veranstaltungen.



## Anhang

### zu Leitlinien für die Ortsausschüsse in der

### Pfarrei St. Judas Thaddäus in Duisburg

